

Erinnerungen an ein Staatskommissariat im Jahre 1933

*Von Walther Bohm*

Ich hatte damals, angeregt durch rechtshistorische Vorlesungen meines Lehrers Karl Haff und durch die Landvolkbewegung, in der mein Freund Klaus Heim stand, eine volkstümliche Rechts- und Kulturgeschichte des deutschen Freibauerntums geschrieben, auf Grund deren der agrarpolitische Leiter der NSDAP, Diplomlandwirt Richard Walther Darré, mich bat, ihn zu einer Aussprache zu empfangen. Er suchte mich, es war noch vor der Machtergreifung, in Hamburg auf und sagte mir, er hätte dieses Buch mit großem Interesse gelesen, und er könnte mir auch sagen, daß die von mir dort ausgesprochenen Ansichten über das Bauerntum sowohl wie auch über Staat und Kirche in der Reichsleitung der NSDAP geteilt würden. Er würde mir sehr dankbar sein, wenn ich ihn mit einigen führenden Bauern im Norden bekannt machen würde, und ich habe ihn damals mit dem bekannten Dithmarscher Klaus Heim auf St. Annen-Österfeld bekanntgemacht und auch bekanntgemacht mit Herrn Hannes Böttcher, einem Altfreien aus Altenwerder, der damals Pächter der hamburgischen Domäne Groß-Borstel war. Bei den Gesprächen, die wir führten, brachte Herr Darré das Gespräch auch auf die Frage der Kompetenz-Kompetenz und fragte mich beiläufig, ob sich die Kompetenzhoheit des Staates auch noch auf die evangelische Kirche erstrecke. Ich antwortete ihm darauf: Was die katholische Kirche anbelange, könnte ich ihm eine klare Antwort geben, denn sicher würde die katholische Kirche wie ein völkerrechtlicher Partner vom Staate angesehen, und es würden die Verhältnisse zwischen dem Staat und der Papstkirche durch Konkordate, d.h. durch völkerrechtliche Verträge, geregelt, wengleich es im 19. Jahrhundert auch Zeiten gegeben habe, in denen päpstliche Anordnungen zur Kanzelverkündigung des Placets des Landesfürsten bedurften. Herr Darré sagte dann, wenn der Staat die Kompetenzhoheit über die Kirche besäße, dann könnte er doch sicher auch die Kirchenherrschaft wieder an sich nehmen, die nach 1918 in die Hände kirchlicher Gremien übergegangen wäre. Ich antwortete ihm darauf: Es sei sicher, daß nach dem Weggang der Fürsten der Staat zunächst die Kirchenherrschaft direkt ausgeübt habe, obgleich ihm die episkopale Gewalt, die der Landesherr oder auch Senate von freien Städten zweifellos als *summi episcopi* ausgeübt hätten, abginge. Es wäre ganz sicher, daß der preußische Staat seinerzeit eine Ministerkommission von drei Ministern eingesetzt hätte, die das Kirchenregiment tatsächlich in Händen gehabt habe, und man habe

Institut für Zeitgeschichte		ARCHIV	
Akz. 232516/1	Best. ZS 1754	Rep.	Kat.

diese drei Minister scherzweise "Die heiligen drei Könige" genannt. Mir schiene aber im Augenblick diese Frage nicht besonders interessant. Es wäre doch vielleicht wichtiger, sich um die Fragen des deutschen Bauerntums zu kümmern, und Darré hielt das für richtig, wollte bloß schnell noch wissen, was eigentlich mit dem rex sacrorum in Rom losgewesen sei. Ich antwortete ihm, daß nach meiner Auffassung der rex sacrorum nicht, wie das zeitweise gelehrt worden ist, ein Unterbeamter des Pontifex Maximus gewesen ~~ist~~<sup>sei</sup>, sondern daß der rex sacrorum der wirkliche römische König gewesen sei, dessen Funktion nur auf das geistliche Amt des Königs, also auf das Opfer für das Volk, beschränkt worden sei. Das gehe auch daraus hervor, daß die Gemahlin des Königs als regina sacrorum auch ihrerseits Opfer gebracht hätte, die die rechtmäßige Königin zu bringen hatte. Aber auch das wäre zur Zeit nicht interessant, und es wäre sehr wenig über den rex sacrorum gearbeitet worden, wenngleich er nach dem politischen Sturz der römischen Könige doch noch 1000 Jahre oder länger in der regia in Rom gesessen hätte. Ich konnte Herrn Darré auch darauf hinweisen, daß auch im Senat von Athen ein Ratsherr den Titel basileus führte und Opferkönig für Athen war, daß aber all diese Fragen uns jetzt vielleicht nicht interessierten.

Ich habe Herrn Darré dann noch öfter gesehen, und er hat mich nach der sogenannten Machtergreifung gebeten, ich möchte mich zur Verfügung stellen für den Dienst, sei es im Landwirtschaftsministerium, sei es im Reichsnährstande. Ich habe ihm das auch zugesagt. Es zog sich aber in die Länge. Eines Tages bat er mich, ich möchte doch einmal nach Mecklenburg fahren, um mich dort mit dem Ministerpräsidenten Walter Granzow bekannt zu machen, um zu sehen, was für Herren in der regierenden Schicht der NSDAP saßen. Ich bin dann auch wirklich nach Mecklenburg gefahren und habe Herrn Granzow auf seinem Gut besucht und einen tüchtigen Landwirt in ihm gefunden, mit dem man ohne Ressentiments über alle schwebenden Fragen sprechen konnte. Nach der Machtergreifung besuchte mich eines Tages Herr Darré zusammen mit Herrn Granzow. Die Herren sagten mir, es wären Spannungen in der Kirche vorhanden, und es wäre jetzt vielleicht doch an der Zeit, daß man das Kirchenregiment wieder in die Hand der Landesherrschaft zurücknahme in den einzelnen deutschen Bundesstaaten. Herr Darré erwähnte bei der Gelegenheit, daß die Meinung, der deutsche Kaiser sollte zurückgerufen werden, immer noch bestehe, und daß die diesbezüglichen Harzburger Gedanken durchaus nicht ad acta gelegt wären. Er erwähnte auch, daß man

darüber gesprochen habe, daß der Großherzog von Mecklenburg Reichsstatthalter in Mecklenburg werden sollte. Vielleicht würde es nötig sein, vorher einen bekannten Edelmann zwischenschalten, der gewissermaßen statthaltend das Amt für den Großherzog bekleiden sollte. Herr Granzow erzählte, daß er als tatsächlicher Regierer von Mecklenburg nicht fertig würde mit den Spannungen, die in der Kirche oder in der Pastorenschaft beständen. Es lägen eine ganze Reihe Gravamina vor, die zu bearbeiten er nicht Zeit hätte. Er müßte sich umsehen nach einem Herrn, dem er als Staatskommissar das Kirchenregiment übertragen könnte, und die Herren wären deswegen zu mir gekommen, um mich zu fragen, ob ich für einen solchen Dienst zur Verfügung stände. Ich antwortete beiden, daß mir die Verwaltungspraxis abgehe, da ich ja Privatmann sei, daß ich auch als Kanonist nicht genügend gefestigt wäre, um alles im einzelnen zu übersehen, und auch, soweit ich mich Jurist nennen dürfe, jedenfalls nur gelehrter Jurist sei. Meine Bedingung würde daher sein, daß ich einen erfahrenen Herrn, sei es als Konsistorialpräsidenten, sei es als Staatssekretär, mitnehmen dürfe, und es würde dann meine Wahl auf meinen Lehrer Albrecht v. Wrochem fallen, der nicht nur Honorarprofessor, sondern auch Regierungsdirektor sei, ein Mann, der eine große Praxis habe. Ich wisse allerdings nicht, ob Herr v. Wrochem, der dem Stahlhelm angehörte, bereit sein würde, ein solches Amt zu übernehmen. Bei den Besprechungen, die dann stattfanden, stellte sich heraus, daß Herr v. Wrochem einverstanden war, und ich ernannte ihn scherzend zum Kardinal in petto. Selbstverständlich konnten endgültige Ernennungen erst dann vor sich gehen, wenn die in Frage stehenden Dinge verfassungsmäßig geregelt waren. Bei der Gelegenheit kam zur Sprache, daß der derzeitige Konsistorialpräsident in Schwerin schon ein alter Herr wäre, der vielleicht in Pension gehen würde. Es bliebe aber fraglich, ob unter einem Staatskommissar D. Rendtorff als Bischof und Theologe bereit sein würde, das oberste geistliche Amt der Kirche weiter zu verwalten. Für den Fall, daß er nicht bereit sein würde, meinte Herr v. Wrochem, müsse rechtzeitig eine Absprache getroffen werden; und er schlug vor zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, in diesem Falle dem Herrn D. Rendtorff eine ordentliche Professur und ein gewissermaßen exentes Bischofsamt zu übertragen. Über diese Frage wurde viel hin und hergeredet, und schließlich einigten wir uns dahin, daß, wenn Herr D. Rendtorff in Schwerin ausscheiden würde, gesetzt den Fall, daß das Staatskommissariat bestehen bliebe,

dann Herrn D. Rendtorff angeboten werden sollte, eine Universitätsprofessur in Rostock und das Amt eines selbständigen Stadtbischofs von Rostock anzunehmen. Die diesbezüglichen Verhandlungen hätte dann Herr v. Wrochem führen sollen. Herr Granzow bat mich, ich möchte mit ihm nach Schwerin kommen, um von einigen Akten Kenntnis zu nehmen, mit denen er <sup>1</sup>nicht hatte fertig werden können. Es handelte sich um Beschwerden, die über einzelne Pastoren geführt worden seien. Es war in der Tat so, daß einige von diesen Vorgängen sehr bedenklich aussahen. Es schien Herrn Granzow so, als ich ihm darüber einen kurzen informatorischen Vortrag hielt, daß die in Frage stehenden Herren vielleicht nicht mehr für ein geistliches Amt tragbar sein würden. Ich schlug ihm vor, sie dann vielleicht im gelehrten Schuldienst zu beschäftigen, vielleicht nicht gerade an Mädchenschulen. Als letzten Ausweg dachte Herr Granzow daran, den Herren, wenn sie also nicht mehr in dem gelehrten Kirchendienst und im gelehrten Schuldienst verwendet werden könnten, dann vielleicht die Übernahme in den Polizeidienst vorzuschlagen. Jedenfalls wurde diese Frage mit einem gewissen Humor besprochen und mit großer Güte. Daran, schuldig gewordene Theologen zu vernichten oder bloßzustellen oder aus dem Amt zu setzen ohne entsprechende weitere Möglichkeiten, hat niemand gedacht, wie überhaupt damals das, was man später herauswippen oder querschließen nannte, noch nicht möglich, ja noch nicht einmal denkbar war. Herr Granzow bat mich nun, ich möchte an einem noch zu bestimmenden Tage, ich glaube, es sollte nach Ostern sein, das Regiment in der Kirche übernehmen kraft Ernennung durch den Ministerpräsidenten als den tatsächlichen Inhaber der Staatsgewalt. Ich antwortete ihm aber, unvorbereitet würde kein Mensch so etwas verstehen, und ich würde also von der Bauernbewegung aus einen Zeitungsartikel erscheinen lassen, durch den seine Bauern einigermaßen vorbereitet würden. Wenn wir übrigens von "Bauern" sprachen, so waren immer Adel und Gentry wie selbstverständlich mit eingerechnet. Damit war Granzow einverstanden. Einen diesbezüglichen Auftrag hatte er mir nicht erteilt. Wir hatten auch vorher nichts abgesprochen, was in diesen Aufsatz hineingesetzt werden sollte. Der Aufsatz erschien dann am 18. April im Niederdeutschen Beobachter unter der Überschrift "Bauern, erobert die Kirche!" Unterstreichen muß ich auf Grund von Äußerungen in der Literatur, die ich erst jetzt erfahren habe, daß mein damaliger Aufsatz auch nicht von irgendeiner "Glaubensbewegung", etwa von den "Deutschen Christen", bestellt worden oder irgendwie inspiriert worden war; ich kannte diese Herren nicht und hatte auch nie etwas mit ihnen zu tun.<sup>6/</sup>

6) Dasselbe haben die VC damals behauptet, vgl. Briefe S. 26

Nachher war Ostern. Und nach dem Fest kam ich dann nach Schwerin herüber. Herr Granzow stellte mir erst eine Urkunde aus, die lautete:

Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium

Der Ministerpräsident.

Schwerin im Mecklenburg, den 22. April 1933

Hiermit ernenne ich Herrn Walter Bohm aus Hamburg zum Staatskommissar für die evangelisch-lutherische Kirche von Mecklenburg-Schwerin. In dieser Eigenschaft hat Herr Bohm die gesetzgebende, richterliche und ausführende Gewalt in der Landeskirche, insbesondere hat er alle Befugnisse des Oberkirchenrats.

Dieses Schreiben war mit dem großen Staatsiegel von Mecklenburg-Schwerin gesiegelt und von Herrn Granzow unterschrieben. Gestützt auf dieses Instrument habe ich im Oberkirchenrat das Kirchenregiment übernommen, die Herren ersucht, ihre Ämter bis auf weiteres weiterzuführen, und dem Bischof mitgeteilt, daß die Sakramentsverwaltung und die Wortverkündigung nach wie vor ausschließlich seine Sache bliebe.

Hierzu muß ich - gleichfalls auf Grund der Literatur und auf Grund von Mitteilungen, die mir erst jetzt zugänglich wurden - anmerken, daß es bei dieser Regimentsübernahme zu keinerlei dramatischen Szenen gekommen ist; insbesondere hat Herr D. Rendtorff in keiner Weise protestiert oder Beschwerden angedroht; daß er das tatsächlich doch getan hat, nämlich in Berlin, habe ich erst später in Berlin erfahren. Damals nahm er als Bischof genau so wie der Konsistorialpräsident und die Räte (Oberräte) stillschweigend von meiner Mitteilung und von meiner Bestellung Kenntnis, ließ sich von mir nur nochmals mündlich bestätigen, daß ihm Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung verbleibe; und dann habe ich als Staatskommissar die Sitzung, zu der ich die Herren gebeten hatte, geschlossen.

Um aber weiter der Legendenbildung vorzubeugen, erkläre ich ausdrücklich, daß kein einziger SA-Mann oder sonstiger Funktionär der NSDAP und/oder ihrer Gliederungen damals mit mir in das Gebäude des Oberkirchenrats gekommen war, wie überhaupt die Partei mit diesem Staatskommissariat gar nichts zu tun hatte; als ich zufällig den Gauleiter Hildebrand, einen bescheidenen, einfachen Mann, traf, sagte er mir, Herr Granzow könne in Sachen des Kirchenregiments ja tun, was er wolle, denn er sei Ministerpräsident; aber mich, Walter Bohm, müsse er, Hildebrand, fragen, wer denn

nun eigentlich das alles bezahlen sollte; denn in Geldsachen (er meinte die Etatsbewilligung) sei er zuständig, und er würde Herrn Granzow für das Kirchenregiment jedenfalls kein zusätzliches Geld bewilligen. Ich tröstete Herrn Hildebrand damit, daß jedenfalls keine diesbezüglichen Geldforderungen an ihn herankommen würden, und er war damit zufrieden. Wie man später hat sagen können, der Verkehr mit Herrn Hildebrand sei lebensgefährlich gewesen, hohe geistliche Würdenträger, die nach Mecklenburg gekommen seien, hätten fluchtartig das Land verlassen müssen, um ihr Leben zu retten, ist mir ganz unerfindlich.

Ich hatte Herrn Granzow gesagt, es sei notwendig, eine Kirchenversammlung zu berufen, denn es müsse eine Kommission gewählt werden, die in der Lage sei, mit dem Reichskanzler sowohl wie mit dem Reichspräsidenten in Berlin zu sprechen. Es wäre unmöglich, isoliert in Mecklenburg in einer Frage der Restauration vorzugehen. Denn es könne die Übernahme des Kirchenregiments in die Staatsgewalt ja nur dann Sinn haben; wenn irgendwie die alten Landesherren wieder an das Regiment kämen, um das Amt des summus episcopus neben ihrem Staatsamt zu tragen. Es schiene mir ausgeschlossen, daß irgendein beliebiger ad hoc ernannter Minister, so wie seinerzeit die "Heiligen Drei Könige" in Berlin, das Kirchenregiment führen könnte, wie ich überhaupt die "Heiligen Drei Könige" nur für einen Verlegenheitsbehelf gehalten habe. Damit war Herr Granzow einverstanden.

Mir scheint übrigens heute, daß seinerzeit alle Maßnahmen zur Übernahme des Kirchenregiments in Schwerin von uns in Hamburg bis ins einzelne, d.h. bis auf Tag und Stunde, festgelegt worden waren, wobei uns als Kirchenjurist Herr v. Wrochem beraten hatte. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Einberufung einer Kirchenversammlung (Landessynode), die im Dienstgebäude des Ministerpräsidenten stattfand; die dafür nötige Schreibearbeit ist durch die Kanzlei des Ministerpräsidenten erledigt worden.

Auch der Bischof und die Geistlichkeit waren dazu geladen worden. Soweit ich das übersehen konnte, waren die Pastoren Mecklenburgs zugegen oder wenigstens eine Reihe der Pastoren Mecklenburgs. Der Bischof war nicht da. Er hatte verlauten lassen, man wolle dort über ihn zu Gericht sitzen; das passe ihm nicht, und er würde nicht kommen. In Wirklichkeit hat niemand daran gedacht, über Herrn D. Rendtorff zu Gericht zu sitzen, und es haben nur alle bedauert, daß es nicht möglich war, in einer freundschaftlichen Weise mit ihm über die schwebenden Fragen und über die sich daraus ergebenden Not-

wendigkeiten zu sprechen. Herr Granzow wurde damals von mir zum Synodalyorsitzenden ernannt.

Auf dieser Kirchenversammlung, der ich als Staatskommissar präsiidierte, wurde dann eine Kommission gebildet, die nach Berlin fahren sollte, um die dort akut werdenden Fragen mit der Reichsregierung und notfalls auch mit dem Reichspräsidenten zu besprechen. In diese Kommission wurden durch Zuruf gewählt: der Staatskommissar, ein alter Bauer und ein Edelmann. Ich glaube, der Letztere war ein Graf Schulenburg. Am anderen Tage führen wir nach Berlin. Herr Granzow hatte uns bei Hitler angemeldet. Wir stiegen im Kaiserhof ab und wurden zum Vormittag, etwa um 12 Uhr, in die Reichskanzlei gebeten. Gehört haben wir damals durch Richard Walther Darré, der Reichspräsident wäre mit dem Vorgehen in Mecklenburg nicht einverstanden gewesen, und es hätte darüber Auseinandersetzungen zwischen dem alten Herrn und Adolf Hitler gegeben. Herr von Hindenburg habe gesagt, die Angelegenheiten der Kirche sollten die Theologen gefälligst selber in Ordnung bringen; Als wir in die Reichskanzlei kamen, wurde Herr Granzow zu Herrn Hitler gebeten zu einer kleinen persönlichen Rücksprache. Wir anderen warteten ein Weilchen. Dann kam Hitler, uns zu begrüßen und bat uns alle zu Tisch. Bei Tisch wurde über das Kirchenregiment in Mecklenburg und über die jetzt notwendig werdenden Maßnahmen nicht gesprochen. Anzumerken bleibt, daß zur Tafel auch Herr Darré und der Reichsinnenminister Dr. Frick geladen waren. Hitler erzählte von seinen Bestrebungen, das deutsche Volk nach Art des Perikles in unmittelbarer Demokratie, beauftragt durch das Volk, zu regieren. Ich antwortete ihm: Mir schiene, daß ein solches Regiment in Deutschland nicht möglich sei, weil ja doch Deutschland ein Großstaat wäre und Athen ein Kleinstaat gewesen sei, bei dem auf dem Markt sich alle stimmberechtigten Bürger versammeln konnten, um einen solchen Auftrag an Perikles zu geben. Hitler beharrte aber darauf, daß nur die unmittelbare Demokratie die klassische Demokratie sei, worauf ich ihm sagen mußte, daß die Lehrer der Antike der Meinung gewesen wären, bei der Demokratie bestände immer die Gefahr, daß aus dem Demagogen der Tyrann würde, und daß schließlich die Herrschaft des Perikles doch dahin geführt hätte, daß Athen restlos zugrunde gerichtet wurde, und die Hegemonie Athens jedenfalls ein für allemal aufhörte, und daß schließlich die Athener selber die langen Mauern hätten schleifen müssen, während die Spartaner dazu Musik machten und tanzten. Hitler hörte das nicht gerne, und er wollte dazu übergehen, daß der Führer und die Gefolgschaft auf alten germanischen Prinzipien beruhten. Aber

auch da wurden wir nicht einig. Ich wies ihn auf das hin, was ich über den Staat in meinem Bauernbuch niedergelegt hatte, und wies darauf hin, daß Herr Darré mir mitgeteilt habe, diese von mir vorgetragene Meinung entspräche auch der Meinung der Reichsleitung der NSDAP, bzw. daß Darré mir später wiederholt habe, die Reichsregierung teile die dort vorgetragene Meinungen; und dann müsse man sich doch wohl mehr zu einer Vereinigung von Aristokratie und Demokratie bekennen, jedenfalls könne man bei germanischen Volksgemeinden und bei germanischen Königsstaaten nicht vom Führerprinzip im Sinne der Faschisten in Italien sprechen. Darüber wurde die Tafel aufgehoben. Wir hofften alle, daß nunmehr Hitler mit uns über die Kirchenbewegung sprechen würde und über die Maßnahmen, die jetzt zu ergreifen wären, vor allen Dingen darüber, was denn die Reichsregierung nun wolle oder nicht wolle. Es geschah aber nichts. Herr Hitler zog sich sehr schnell zurück. Herr Hess bat zum Kaffee, und während wir Kaffee tranken, eröffnete uns Herr Frick, er habe den Auftrag von der Reichsregierung, als Reichsinnenminister zwischen dem von Mecklenburg ernannten Staatskommissar für das Kirchenregiment einerseits und dem Bischof andererseits zu vermitteln in der Hoffnung, daß eine gütliche Einigung zwischen Staat und Kirche, zwischen den beiden Gewalten erzielt werden könne. Er bäte also, daß ich ihn nach Tisch in sein Ministerium begleite. Er habe Herrn Rendtorff dahin gebeten, und es könnten vielleicht Herr Darré und Herr Granzow mitkommen. Man möchte den Kreis möglichst klein halten. Herr Darré entschuldigte sich. Es ist nur Herr Granzow mitgekommen, der sich aber - soweit ich mich besinne - denn auch sehr bald zurückgezogen hat, so daß wir also nur im ganz kleinen Kreis zusammensaßen. Zu irgendwelchen Verhandlungen von Bedeutung ist es dabei nicht gekommen, denn der Herr Bischof Rendtorff erklärte, daß er bereit sei, jedes Martyrium auf sich zu nehmen, aber unter keinen Umständen auf seine Stellung und auf die Verfassung der Kirche, so wie sie gegenwärtig sei, zu verzichten, und er erklärte weiter, daß er als Bischof der Mecklenburgischen Landeskirche sagen könnte: Auch diese Kirche als solche wäre bereit, eine Märtyrerkirche zu werden, wenn es zum Kampf zwischen Staat und Kirche kommen sollte. Da ich selber bis dahin keinerlei Instruktionen von der Reichsregierung erhalten hatte, und da es ganz unklar war, was der Staatskommissar denn nun tun sollte, so hielt ich es für richtig, daß wir diese Besprechung abbrechen, was denn auch geschehen ist.

Ich ging in den Kaiserhof, in dem wir wohnten, und traf dort meine beiden Mitdelegierten, den Grafen und den Bauern. Der Graf

fragte, was ich denn für einen Eindruck hätte, und was bei Dr. Frick herausgekommen wäre. Ich sagte, mir schiene, das ganze verlief wie das Hornberger Schießen. Da käme gar nichts heraus. Herr Darré sei anscheinend nicht unterrichtet gewesen, und Herr Granzow noch viel weniger. Darauf sagte der Graf, ich solle allerschleunigst mich hinsetzen und einen Aufsatz schreiben für den Niederdeutschen Beobachter mit der Überschrift "Der Kampf geht weiter" und sollte das Land Mecklenburg aufrufen, nunmehr wirklich an die Eroberung des Kirchenregiments zu gehen, er selbst wolle den Artikel bei seiner Rückreise gleich mitnehmen. Dem stimmte unser bäuerlicher Freund zu. Ich sagte ihm aber, ich hätte als Staatskommissar das Kirchenregiment bereits übernommen und brauche danach nun niemanden mehr zu fragen. Ich hätte aber nicht den Eindruck, daß die Reichsregierung und der Reichspräsident dieses guthießen, und hätte daher auch nicht den Eindruck, daß man entsprechende Verfassungsänderungen vornehmen könne, namentlich nicht solche, die das Amt eines summus episcopus wieder einführen könnten. Die Herren zogen sich darauf zurück, weil sie mit dem Abendzug nach Mecklenburg fahren wollten, und es kamen dann allmählich wieder Herr Darré und Herr Granzow und auch andere Herren in den Kaiserhof. Wir aßen zusammen, und es fand sich an unserem Tisch der Herr Divisionspfarrer Müller ein (oder Wehrkreispfarrer), der damals noch kein großer Mann war. Herr Müller war auch ziemlich still. Für mich und für andere Herren war er damals eine tragikomische Figur, weil er mit seinem Jungen sehr viel Unglück hatte. Dieser Junge, von dem man sagte, er wollte als Kolonist nach Afrika gehen, setzte des öfteren Berliner Schießbudenbesitzer in Angst und Schrecken, wenn er sich in den Schießbuden als Meisterschütze sein Taschengeld zusammenschoß. Das war aber auch alles, was man Gutes von diesem Jungen erzählen konnte. Ich ging bald zu Bett und fuhr am anderen Morgen mit Herrn Granzow wieder nach Schwerin zurück und bat ihn, er möchte mir nun reinen Wein einschenken über das, was los sei. Granzow sagte, wir machen genau so weiter wie bisher, genau wo ~~wie~~ wir angefangen haben. Darauf antwortete ich ihm, das hätte der Graf auch gesagt, aber dazu wäre ich nicht in der Lage, denn ich hätte ihm zugesagt, das Amt eines Staatskommissars zu übernehmen, und es könnte nicht mein Amt sein, eine Bauernbewegung gegen den Landesbischof von Schwerin in Gang zu setzen. Ich müsse also darum bitten, daß mir klipp und klar erklärt würde, ob nunmehr mit dem Ziel, das Amt eines summus episcopus wieder in die Hand des Landesregenten, es sei, wer es sei, zu bringen, das Kirchenregiment geführt werden solle, oder ob irgendwelche

anderen Tendenzen irgendwo an irgendwelchen Stellen in Gang wären; insbesondere wäre es für mich wesentlich zu wissen, was der Herr Reichspräsident wolle. Denn letzten Endes, wenn Darré mir gesagt hätte, man spiele immer noch mit dem Gedanken, daß der Kaiser zurückkommen solle, und wenn man mit dem Gedanken spiele, den Großherzog von Mecklenburg zum Reichsstatthalter zu machen und ihn damit erst einmal wieder ins Landesregiment zu setzen, dann käme es doch vor allen Dingen darauf an zu wissen, was will denn eigentlich der deutsche Reichspräsident? Denn diejenigen, die als Konservative auf Restauration hofften, hofften natürlich am meisten auf Herrn ~~von~~ Hindenburg. Wenn aber Herr ~~von~~ Hindenburg seinen ganzen Einfluß gegen eine Restauration einsetze, wäre es unmöglich, in dieser Beziehung noch irgendetwas zu tun. Herr Granzow gab ausweichende und mir jedenfalls nicht genügende Antworten, worauf ich die mir von ihm ausgestellte Bestallung nahm und darauf schrieb:

"Dem Herrn Ministerpräsidenten melde ich hiermit meinen Rücktritt vom Amt des Staatskommissars vom heutigen Tage.

Walter Bohm, 27.4.1933."

So gab ich ihm die Urkunde zurück und nach einigem Hin und Her nahm er meinen Rücktritt an und ließ durch seinen persönlichen Referenten eine entsprechende Notiz auf das Instrument setzen.

Am anderen Tage, als ich mich von Herrn Granzow verabschiedete, übergab er mir einen Brief, der lautete:

"Der Ministerpräsident.

Schwerin-Mecklenburg, den 27. April 1933.

Herrn Walter Bohm, hier.

Sehr geehrter Herr Bohm!

Nachdem Sie heute von Ihrem Amt als Staatskommissar für die Evangelisch-lutherische Kirche von Mecklenburg-Schwerin zurückgetreten sind, danke ich Ihnen für die erfolgreiche Mitarbeit in der Frage der Regelung der materiellen Verhältnisse zwischen dem Oberkirchenrat und dem Staate. Ich bitte Sie, nunmehr mein Syndikus zu sein und übertrage Ihnen die Beratung in den Angelegenheiten des Kirchenrechts. Die Honorarfestsetzung wird von Fall zu Fall geregelt werden.

Granzow."

Auch dieser Brief war mit dem großen Staatssiegel von Mecklenburg versehen. Ich bin aber niemals mehr mit den Angelegenheiten der Mecklenburgischen evangelisch-lutherischen Landeskirche befaßt worden. Herr Granzow ist nicht lange nachher von seinem Amt als

Ministerpräsident von Mecklenburg zurückgetreten, und es ist, wenn ich mich recht besinne, ein anderer Großgrundbesitzer an seine Stelle getreten. Mit dem Gauleiter der NSDAP in Mecklenburg, Herrn Hildebrand, haben wir über die Kirchenangelegenheiten nicht mehr gesprochen. Als ich wieder in Hamburg war und eines Tages ins Rathaus ging, traf ich dort meinen Lehrer Reincke, der Direktor des Staatsarchivs war. Er begrüßte mich auf der Treppe, die zum Bürgerschaftssaal führte, mit den Worten Ulrichs von Hutten: "Es ist eine Lust zu leben". Und wie ich ihn fragend ansah, sagte er lachend: "Früher haben wir Juristen die Kirchenverfassungen interpretiert. Heute machen wir selbst welche." Er war eben dabei, einer Kirchenversammlung vorzusitzen, die eine neue Kirchenverfassung für die Hamburgische Evangelische Kirche beschließen sollte. Damals standen auf der Treppe rund um Reincke alle mir bekannten jungen Herren aus der nationalsozialistischen Prominenz. Ich erinnere mich besonders an Dr. Schlotterer. Alle freuten sich darüber, daß die Beziehungen zur Kirche gut wären. Keiner dachte oder äußerte wenigstens irgendetwas von Gleichschalten, und es wäre dieser Gedanke jedenfalls damals in Hamburg als völlig absurd empfunden worden.

Mir bleibt nur noch zu sagen, daß ich mich dann wieder anderen Arbeiten zugewandt habe und als rechtsgelehrter Diplomlandwirt in den Reichsnährstand eingetreten bin. Von einer deutschchristlichen Bewegung oder von ähnlichen Institutionen habe ich damals nichts gewußt. Ganz sicher ist weder aus dem Munde von Darré oder Granzow oder Hitler oder sonst irgendeines maßgeblichen Mitgliedes der NSDAP damals etwas von Gleichschalten der Kirche gesagt worden. Es bestand, wie Darré mir immer wieder sagte, die Gefahr, daß Spannungen, die in der Kirche vorhanden wären, sich einmal explosiv äußern könnten. Das ist dann später auch geschehen, und es sagte mir dann einmal der Graf Helldorf, der damals in Potsdam Polizeipräsident war, nachher Polizeipräsident in Berlin wurde, er habe es leider erleben müssen, daß in der Kirche evangelische Pastoren vor dem Altar bzw. auf der Kanzel sich gegenseitig die Talare heruntergerissen und sich geschlagen hätten. Worauf ich zu ihm sagte: Mir schiene unter solchen Umständen, daß Darré doch Recht gehabt hätte mit der Meinung, in Anbetracht der drohenden Auseinandersetzungen in der Kirche, von denen ich aber als Staatskommissar noch nichts spürte, würde es richtig sein, das Kirchenregiment wieder an die Staatsgewalt zu nehmen. Der Graf bestätigte mir das und sagte, es wäre sehr häßlich gewesen, was er erlebt hätte. Ich selber habe von diesen Dingen nichts erlebt, denn ich hatte anderes zu tun und habe

nicht in der Kirchenbewegung gestanden.

Mit dem Großherzog von Mecklenburg, dem ich gelegentlich in Hamburg vorgestellt worden war, habe ich nicht über die Frage des Kirchenregiments gesprochen, auch nicht über die Frage, ob er als Reichsstatthalter wieder an die Regierung kommen würde. Ich hätte solche Fragen für taktlos gehalten. Sie gingen mich auch weiter nichts an. Was vielleicht Herr Granzow mit dem Großherzog ~~mit dem Großherzog~~ besprochen hat, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß die Hoffnung auf eine Restauration zu Anfang der nationalsozialistischen Zeit sehr stark gewesen ist, weil viele glaubten, daß tatsächlich in Harzburg seinerzeit verabredet worden sei, das Kaiseramt wiederherzustellen, und weil man tatsächlich der Meinung war, daß das Regiment durch die Landesherrn jedenfalls besser gewesen sei, als das, was nachher folgte, und weil überall Beziehungen zu Mitgliedern der ehemals landesherrlichen Familien bestanden. Jedenfalls war ein königlicher Prinz von Preußen sehr häufig in der Umgebung von Hitler, und man sprach sogar davon, daß der Kronprinz zeitweilig die schwarze SS-Uniform getragen hätte, was ich aber aus eigenem Erleben nicht bestätigen kann. Ich habe den Kronprinzen nur in Zivil bzw. in Wehrmachtsuniform erlebt.

Zum Schluß bleibt mir zu sagen, daß auch ganz sicher nicht Herr Darré hat irgendwelchen Kirchenreformern, z.B. den Deutschen Christen, Vorspann leisten wollen, als er mit mir über die Fragen der Kompetenz-Kompetenz und über den rex sacrorum gesprochen hat. Er hat auch eingesehen, daß der Großherzog von Mecklenburg - ob er nun Reichsstatthalter wurde oder nicht - rex sacrorum in Mecklenburg hätte sein können, daß aber niemals ein ad hoc eingesetzter Staatskommissar ein solches Amt hätte ausüben können. Herr Darré war Agrarpolitiker. Er hat als solcher mit seiner Erbhofgesetzgebung Erfolg gehabt. Soweit er darüberhinaus hat Adelspolitik oder gar große konservative Staatspolitik treiben wollen, ist er gescheitert.

Hamburg, im August 1956

gez. Dr. Walter Bohm

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 1715/61	Besl. Z 61794
Rep.	Kat.

25 1754-13

Einleitung von Schmidt  
S. 13-16

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS 7754-14

7.4.61 fotost. erstellt.

Eine folgenreiche Episode

**Vertraulich**

Der Staatskommissar für die Kirche in Mecklenburg

von

Kurt Dietrich Schmidt

Im April 1933 wurde nach einem Aufsehen erregenden anonymen Artikel mit der Überschrift "Bauern, erobert die Kirche!", der im "Niederdeutschen Beobachter" erschien, in Mecklenburg Dr. Walter Bohm als Staatskommissar für die Kirche mit weitgehenden Vollmachten eingesetzt. Man sah darin zu jener Zeit fast allgemein eine erste Aktion der "Deutschen Christen" (DC) und tut es z.T. noch heute<sup>1)</sup>. Nur Hans Buchheim hat, wie das folgende Dokument beweist, zu Recht, darin einen Vorstoß Darré's erkannt<sup>2)</sup>.

Herr Dr. Bohm lebt jetzt in Hamburg, und so fragten wir von der "Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit" ihn eines Tages, ob er uns nicht einmal von der damaligen Aktion erzählen würde. Er erfüllte unsere Bitte bereitwillig, meinte am Schluß seines Berichtes aber: das sei eine Episode von 5 Tagen gewesen, die, weil folgenlos, keine kirchengeschichtliche Bedeutung erlangt habe; es habe also keinen Sinn, daß wir uns weiter damit beschäftigten. Herr Dr. Bohm gab auch unumwunden zu, daß er den Artikel "Bauern, erobert die Kirche!" als Auftakt für sein Staatskommissariat verfaßt habe. So habe man damals reden müssen, wenn man Gehör bei den Bauern haben wollte, und um die Eroberung der Kirche durch die Bauern sei es ja damals gegangen. Wir meinten in der Kommission <sup>damals</sup> auch, kirchengeschichtlich betrachtet sei die Episode unbedeutend gewesen, aber uns interessiere auch die verschiedene Haltung der NS-Größen zur Kirche, und hier werde nicht nur der Eifer spürbar, der R. Walther Darré beseelte, seiner Blut-und-Boden-Theologie zum Sieg zu verhelfen, hier werde noch ein zweiter Hintergrund sichtbar, nämlich das monarchistische Interesse Darré's und sein

1) Z.B. Wilhelm Niemöller, Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche, Bielefeld 1948, S. 40f.  
 2) Hans Buchheim, Glaubenskrise im Dritten Reich, Stuttgart 1953, S. 90.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2725/61	Best. ZS 1754
Rep.	Kat.

eigenhändiger Versuch, über die Kirche etwas Positives für die Wiedereinführung der Monarchie zu tun. Daß der Nationalsozialismus 1933 keine einheitliche Parole zur Behandlung der Kirche gehabt hätte, würde ebenfalls erneut bestätigt. Also baten wir Dr. Bohm, seinen Bericht noch einmal auf Band zu wiederholen, was er wiederum mit größter Bereitwilligkeit tat, wofür ihm herzlicher Dank gebührt. Er hat auch die schriftliche Fassung noch einmal durchgesehen und seine Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben.

Inzwischen hat sich nun herausgestellt, daß unsere beiderseitige Annahme, die Aktion sei folgenlos gewesen, falsch war. Sie hat vielmehr zwei sehr verschiedenartige, aber beide sehr weitreichende Folgen gezeitigt.

Die erste ist der Rücktritt Prof. D. Heinrich Rendtorff's vom Bischofsamt in Mecklenburg. Bischof Rendtorff war natürlich von der Einsetzung des Staatskommissars, die wie vom heiteren Himmel kam, schwer betroffen und hat in Mecklenburg wie in Berlin alles nur Mögliche getan, um den Staatskommissar abzuwehren. Er hat damit auch einen vollen Erfolg gehabt. Solche Aktionen, die Unruhe schufen, paßten absolut nicht in Hitler's damalige Politik. Hitler hat <sup>also</sup> dafür gesorgt, daß schnellstens Schluß damit gemacht wurde. Auf Bischof Rendtorff hat diese Tatsache einen so großen Eindruck gemacht, daß er, erklärtermaßen, auf Grund ihrer sich entschlossen hat, der NSDAP beizutreten. Und eben dieses führte zu seinem baldigen Rücktritt. Rendtorff war wohl der NSDAP, aber nicht der DC-Bewegung beigetreten. Von einem Mitglied der Partei erwartete die nationalsozialistische Staatsleitung Mecklenburgs aber eine andere Haltung den DC gegenüber, als sie dem Bischof, der nicht Parteimitglied war, zugestanden hatte. Das zeigen klar die Protokolle der "Einstweiligen Kirchenleitung" der DEK<sup>3)</sup>, die sich mehrfach mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte. Die Verhältnisse spitzten sich so zu, daß Rendtorff nicht umhin konnte, sein Amt niederzulegen. Direkt hat die Episode des Staatskommissariats also nur den Eintritt Bischof Rendtorff's in die NSDAP bewirkt; aber eben diese Zugehörigkeit zur Partei führte zu seinem Sturz; die Kirchenleitung Mecklenburgs kam in die Hände der DC. Das ist die erste Folge der Episode, schon sie bedeutungsvoll genug, wenn auch noch beschränkt auf das Land Mecklenburg.

3) Im Manuskript bei der Kirchenkampf-Kommission in Hamburg. Veröffentlichung geplant.

4) Vgl. mit Franke, Leitung der Kirchenleitung, Bd. I, 1934, S. 22.

Die zweite Folge betraf ganz Deutschland. Herr Dr. Bohm erzählte, daß die von ihm einberufene "Synode" einen Drei-Männer-Ausschuß gewählt habe, um ihre Sache in Berlin zu vertreten. Diese drei seien von Hitler höflich zum Mittagessen eingeladen worden, aber beim Essen habe man über die anstehende Sache nicht gesprochen; gleich nach dem Essen <sup>hat Dr. Frick mit Namen</sup> ~~hat~~ Hitler erklärt, <sup>dieser</sup> er habe die ganze Angelegenheit <sup>ihm</sup> dem ~~Innenminister~~ <sup>und ihm</sup> Dr. Frick übertragen; sie möchten so gut sein <sup>und sich zu dem begeben</sup>. Sie hätten mit Hitler selbst nicht eine Silbe zur Sache sprechen können. Trotzdem muß die Angelegenheit großen Eindruck auf Hitler gemacht haben, denn der Assistent der Kirchenkampf-Kommission, Claus-Hinrich Feilcke, fand in den Archivalien der Reichskanzlei eine Aktennotiz, wonach Hitler durch die mecklenburgischen Vorgänge veranlaßt ist, den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, den späteren Reichsbischof unseligen Angedenkens, als seinen Vertrauensmann und Bevollmächtigten für Kirchenfragen zu berufen<sup>54)</sup>. Der Grund dafür ist ganz klar. In Mecklenburg brannte es so, daß die Reichsregierung nicht tatenlos zusehen konnte. Aber Hitler war auf dem kirchlichen Parkett so unsicher, daß er nicht eine einzige Silbe zur Sache zu äußern wagte. Ihm ging darüber die Notwendigkeit auf, einen bevollmächtigten Berater für den Bereich der evangelischen Kirche zu haben und unglücklicher\*, wenn auch vielleicht bezeichnender Weise kannte er nur Ludwig Müller so gut, daß seine Wahl auf diesen fiel. Ein Unglück größten Ausmaßes für die Deutsche Evangelische Kirche und für das Reich.

Wahrhaft also eine folgenreiche Episode!

Sie ist in mancher Beziehung auch typisch für die Erforschung der Zeitgeschichte. Selbstverständlich hat die Kirchenkampf-Kommission sich nicht mit der Entgegennahme nur des Berichtes von Dr. Bohm begnügt, sondern ihn zur Nachprüfung den damals führenden Persönlichkeiten in der Kirche Mecklenburgs übersandt. Der damalige Schweriner Oberkirchenrat Freiherr von Hammerstein erklärte ihn für ausgemachten Schwindel, die unten S. erwähnte "Synode" z.B. habe nie stattgefunden. Dieses letztere meinte auch ein führender Mann der Bekennenden Kirche, der jetzige Prof. <sup>D.</sup> Holtz in Rostock; denn wenn die Synode stattgefunden hätte, hätten die nationalsozialistischen Zeitungen groß über sie berichtet, aber daran erinnere er sich nicht; er wolle aber weiter nachforschen.

54) <sup>Köslar</sup> Bundesarchiv, R 43 II 161, Nr. L 124314 - L 124338. L. Müller <sup>ist</sup> am 25. IV. 1933 von Gabels Bauernfünftags 1, 24, am 22. IV. war der Staatskommissar in Mecklenburg eingesetzt, am 27. April er zurück.

Alsbald konnte er auch einen genaueren Bericht über die Synode senden, die also doch stattgefunden hatte. Wenig später erhielt die Kommission auch ein ganzes Bündel <sup>von</sup> Zeitungsausschnitte<sup>n</sup>, die sich mit der "Synode" befaßten, von dem jetzigen Bischof von Mecklenburg, D.Dr. Beste, der damals Pastor für die Volksmission in Schwerrin war. Bischof Rendtorff erklärte, daß er zur "Synode" eingeladen worden, aber nicht hingegangen sei.

Der historische Grundsatz, daß die orts- und zeitnächsten Aussagen ausschlaggebend sind, erweist sich in den diffizilen Verhältnissen des 20. Jahrhunderts also als nicht ausreichend. Daß Zeitgenossen die Motive einer Aktion oft schlechter durchschauen als spätere, ist bekannt; das erweist sich aufs Neue. Daß ihre Erinnerung sich in elementaren Tatsachenfragen täuschen oder sie in<sup>er</sup> Stich lassen kann, ergibt sich aber auch. Der Grundsatz, alle nur möglichen Stimmen zu hören, ist bei der Zeitgeschichte also ganz besonders wichtig.

*Aber* ~~und~~ nun der Bericht Dr. Bohms über sein Staatskommissariat und dessen Hintergründe im Wortlaut.

Institut für Zeitgeschichte

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2725/61	Bst. Zs 1754
Rep.	Kat.